

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0801**Federführend:
40.1 Abt. Kultur

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
1 Büro der Bürgerschaft
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Datum: 15.11.2013

Verfasser: Hellwig, Anja

Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur Betreuung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar (ÖSW)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.12.2013	Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung	Vorberatung
Öffentlich	19.12.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende Fördervereinbarung wird beschlossen.
2. Der Übernahme des Pachtvertrages für das Gelände des ÖSW durch die Protinus gGmbH wird zugestimmt.

Begründung:

Das ÖSW wurde bislang durch die Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH (QEG) betrieben. Die Förderung erfolgte auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 1333-49/98 aus dem Jahre 1998. Für die QEG wurde zwischenzeitlich ein Insolvenzverfahren eröffnet. Daher kann diese das ÖSW nur noch bis zum 31. Dezember 2013 betreiben. Mit der Protinus gGmbH wurde im Einvernehmen mit dem Jobcenter ein geeigneter Nachfolger ab 1. Januar 2014 gefunden, welcher bereit ist, die Arbeitsgelegenheiten (zweiter Arbeitsmarkt) am Standort fortzuführen. Am Standort werden drei Maßnahmen mit insgesamt 26 Teilnehmern durchgeführt. Für die Betreuung des ÖSW sind zwei festangestellte Mitarbeiter notwendig. Die vorgeschlagene Förderung deckt die Personalkosten für eine Stelle und einen Teil der Betriebs- und Sachkosten. Die verbleibenden Personal-, Sach- und Betriebskosten trägt das Jobcenter. Die vorgeschlagene Fördervereinbarung und die Übernahme des Pachtvertrages sollen für beide Seiten Planungssicherheit schaffen. Die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung des ÖSW werden geschaffen. Der beigelegte Sachbericht 2012 beschreibt das Profil und die Nutzung des ÖSW.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
(bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/ 5415900	Aufwand in Höhe von	35.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/ 5415900	Auszahlung in Höhe von	35.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/ 5415900	Aufwand in Höhe von	35.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
(bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Fördervereinbarung
- Sachbericht 2012

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fördervereinbarung

zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten

durch den Bürgermeister
Herrn Beyer

und

der Protinus gGmbH

vertreten

durch die Geschäftsführerin
Frau Gustke

1. Die Protinus gGmbH betreibt das Ökologische Schulungszentrum Wismar.

Das Ökologische Schulungszentrum Wismar dient als bürgeroffenes Zentrum der Umweltberatung und Umwelterziehung. Das kulturelle Bildungsangebot umfasst insbesondere das Erkunden von Themengärten mit unterschiedlichster Flora und Fauna sowie die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Projekttagen.

Das Ökologische Schulungszentrum wird als beliebtes Ausflugsziel von Kindertagesstätten, Schulklassen, Vereinen, Seniorengruppen, Wismarer Bürgern u.a. besucht.

Die Leitung, Pflege und Erweiterung der vielfältigen Anlage und der entsprechenden Angebote durch die Projektleitung soll die Attraktivität des Zentrums weiterhin stärken.

2. (1) Die Finanzierung des Leistungsangebotes wird durch die Protinus gGmbH aus Vermietungen/ Verpachtungen und sonstige Einnahmen bestritten.
(2) Die Hansestadt Wismar fördert anteilig die anfallenden Personal- und Betriebskosten des Ökologischen Schulungszentrums mit 35.800,00 Euro jährlich.
(3) Die Hansestadt Wismar kann abgestimmte Investitionen refinanzieren. Vordringlich ist die Investition durch den Verein über Darlehen abzusichern, die Hansestadt Wismar kann anteilig oder in voller Höhe den Kapitaldienst fördern.
3. (1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar.

Bei Nachweis der Unaufschiebbarkeit von Ausgaben und der drohenden Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Protinus gGmbH können auf schriftlichen Antrag Abschläge auf den Förderbetrag geleistet werden.

(2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG).

(3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurück genommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn

- a) die Finanzierung der Projektkosten nicht mehr sichergestellt ist,
- b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

(4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung eines von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Amt für Kultur, Schule, Jugend und Sport, spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2016. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 3 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den _____

Wismar, den _____

Bürgermeister

Geschäftsführerin

Dienstsiegel

Projekt der QEG

ÖSW Ökologisches Schulungszentrum Wismar



**Bürgeroffenes Zentrum
zur Umweltberatung und Umwelterziehung**

Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH
Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

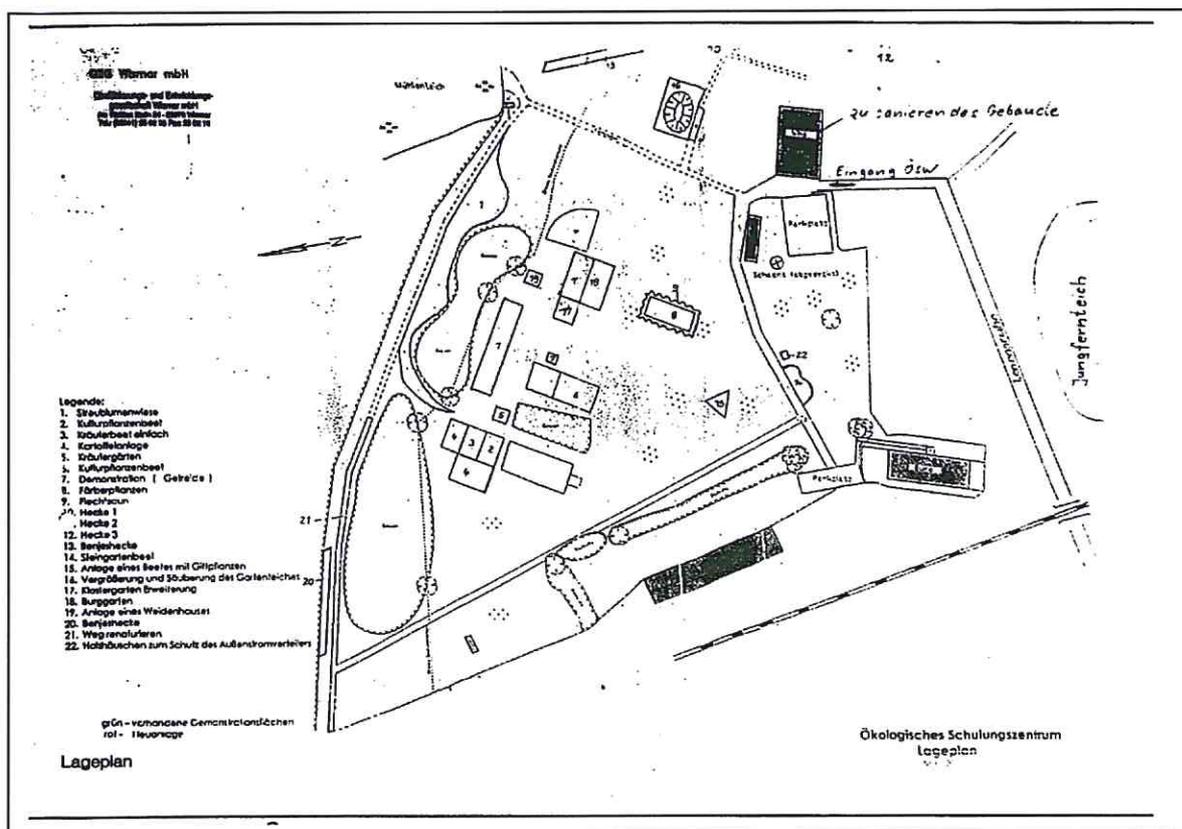


QEG Wismar mbH
Personalentwicklung
Strukturentwicklung
Dienstleistungen

Zertifiziertes Unternehmen nach DIN EN ISO 9001:2008 und Zugelassener Träger - AZWV

Das seit 1993 als Projekt der QEG Wismar mbH gemeinnützig betriebene „Ökologische Schulungszentrum Wismar“ ist ein bürgeroffenes Zentrum zur Umweltberatung und Umwelterziehung mit bildungspolitischem Aspekt, welches aber auch zum Naturverständnis und zum Leben mit der Natur anregen soll.

Es liegt am südöstlichen Rand der Hansestadt Wismar am Mühlenteich und ist eine ganzjährig geöffnete – ca. 4 ha große – Anlage mit vielfältiger Nutzung.



Im ÖSW bieten wir folgende Möglichkeiten

- Thematische Betreuung für Interessenten – vom Kindergarten über die Schule bis zum Ruhestandsverein,- Informationen sammeln; kennen lernen von Themengärten mit unterschiedlichster Flora und Fauna; Anleitung zur kreativen Beschäftigung mit der Natur; Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Projekttagen; thematische Veranstaltungen zu Natur und Umwelt; Beobachtung der heimischen Natur; Experimente zum Anfassen; entspannen; genießen.

Die Erhaltung, Pflege und Erweiterung der Anlage und Ihres Angebotes zur Nutzung ist nur möglich, bei einer jährliche Förderung des Projektes durch die Han-

sestadt Wismar sowie durch die Einbindung von Arbeitsförderprojekten durch die ARGE.

Projektleitung

Das Projekt wird durch Herrn Rainer Büttner geleitet. Das Projektmanagement erfolgt durch Herrn Umland.

Der Projektleiter hat folgende Aufgaben:

- Die wirtschaftliche Führung des Projektes.
- Leitung und Planung der Erhaltung, Pflege und Erweiterung der Anlage.
- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Vorwiegend für die Schulen.
- Durchführung thematischer Veranstaltungen zu Natur und Umwelt auch für andere Nutzer.
- Durchführung von Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit.
- Einkauf.
- Werbung.
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, gemeinnützigen Vereinen etc.

Herr Büttner begann im Jahr 2005 mit der Neugestaltung/Erweiterung des Umfeldes und des neuen Eingangsbereiches. Die Aktivitäten zur ständigen Verbesserung des ÖSW erfolgen laufend.

Dadurch wird die Attraktivität der Anlage und des Umfeldes ständig erhöht.

Nutzer des ÖSW im Jahr 2012

Im Jahr 2012 zählten wir insgesamt 7.321 offizielle Besucher / Nutzer in das ÖSW.

Den weitaus größten Anteil hieran hatten wieder die Schulklassen der Wismarer Schulen. Folgende Schulen machten von unseren Angeboten Gebrauch. Hierbei ist zu beachten, dass viele Schulklassen das ÖSW mehrfach im Jahr nutzen.

- Fritz-Reuter-Schule
- Rudolf-Tarnow-Schule
- Evangelische Grundschule
- IGS J.W. Goethe
- Gerhard-Hauptmann-Gymnasium
- Ostseeschule
- Grundschule Seeblick
- Klaus-Jesup-Schule
- Große Stadtschule Geschwister Scholl
- Gymnasium Dorf Mecklenburg
- Brecht Schule
- Astrid Lindgren Schule

- Regionale Schule Proseken
- Förderschule Neukloster
- Regionale Schule Dorf Mecklenburg
- Grundschule Lübow
- Regionale Schule Neuburg
- Regionale Schule Bobitz

Die Schulen nutzen unsere Angebote zur Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umwelt- und Biologieunterricht unter Regie der QEG Wismar mbH, sowie zur Durchführung von Projekttagen.

Die zweitgrößte Besuchergruppe kam aus den Kindertagesstätten der Hansestadt Wismar, wie:

- Zwergenland
- Neustadt
- Kreatives Spielhaus
- Emil Grünbär
- Seeblick
- Plappersnut
- Sonnenschein
- Kneipp Kita

Weitere Nutzer kamen von Vereinen, Tagesmüttern, den Wismarer Werkstätten, der Volkshochschule Wismar, dem Agendabüro Wismar, GAP, Selbsthilfegruppen (das Boot), Seniorengruppen, Wandergruppen, der TSG-Wismar (Abt. Turnen), der Diakonie, dem Gehörlosenverein, der Förderschule Neukloster, von Rheumagruppen und nicht zuletzt von der breiten Öffentlichkeit, wie Großeltern mit ihren Enkelkindern, BB, Kreativ Gruppe, Depressiv Verein, AWO, Malteser, Floristenverband.

Eine weitere Nutzung erfährt das ÖSW durch Praktikanten vom IFBQ, der Klaus-Jesup-Schule, Berufsschulzentrum Zierow, VFBJ Tressow, dem Kreisbauernverband und durch die Bereitstellung von Praktikantenstellen für das „freiwillige ökologische Jahr“ für den Internationalen Bund und die ijgd Jugendbauhütte. Die Praktikantenstellen sind nicht in den Besucherzahlen enthalten.

Veranstaltungen im Jahr 2012

Neben den täglichen Lehrveranstaltungen wurden durch das ÖSW Veranstaltungen wie:

- Präsentation von Pflanzen und Kräutern
- Umwelttag im ÖSW (eigene Veranstaltung)
- Osterfest
- Sommerfest
- Veranstaltung „gesunde Ernährung“ im ÖSW
- Klassenabende für Wismarer Schulklassen zum Thema Umwelt
- Seminare für die Jugendbauhütte Wismar und dem IB
- Umwelttag im Rathaus

durchgeführt.

Beispielthemen aus unserem Veranstaltungsangebot

Thema Kräuter:

- Besichtigung von Kräutergarten
Klostergarten
Färbergarten
Bauerngarten
- Anfertigung von Kräuterquark und –butter zum anschließenden Verzehr
- Probieren von Kräutertees mit Erläuterungen zur Wirkung
- Anfertigung von Kräuteröl oder Kräuternessig
- Heilkräuter und Wildkräuter
- Herstellung und Verkostung von Kräuterlikören
- Naturkosmetik mit Kräutern und Früchten
- Anfertigung von Duftsäckchen

Thema Frühling:

- Herstellung und Verkostung besonderer Bowlen, wie Rosenbowle, Maibowle oder Gurkenbowle
- Wildkräuter kennen lernen, Wildkrautsalate herstellen und verkosten
- Ostereier färben mit Naturfarben
- Osterbasteln mit Heu und Weide
- Brauchtum
- Baumscheiben

Thema Herbst:

- Kartoffelverkostung (28 Sorten aus aller Welt haben wir angebaut)
- Halloween – Herstellung von ausgehöhlten, gestalteten Kürbissen
- Kartoffelfeuer
- Herbstcollagen
- Arbeiten mit Naturmaterialien

Thema Weihnachten

- Basteleien aus Heu und Stroh
- Anfertigung von Adventsgestecken
- Exotische Früchte
- Brauchtum

Weitere Aktivitäten

Neugestaltung der Demonstrationsanlagen mit hochwertigen Neuanpflanzungen
Aus der eigenen Kompostieranlage gewinnen wir ökologische Pflanz Erde für die Bodenverbesserung des ÖSW.

Beginn der Restaurierung der Miniatur Altstadt Häuser

Der Materiallagerplatz wurde neu geordnet.

Ein zusätzlicher Materialcontainer wurde aufgestellt.

Die Einzäunungen zum Schutz gegen Verbiss durch Wild wurden wieder erneuert.

Durchführungs- und Entwicklungs-
gesellschaft Wismar mbH
Am Weißen Stein 24 • 23070 Wismar
Tel.: (03841) 32 77 00 Fax 32 77 01 40